

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 14. Mai 2019**

Verkehrskonzept Freimarkt überarbeiten

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 17.12.2018 unter dem Titel „Verkehrskonzept Freimarkt überarbeiten“ den Antrag mit Datum 29.11.2018 (Drucksache 19/882 S) gestellt, der durch einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 11.12.2018 (Drucksache 19/893 S) ergänzt wurde:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum Frühjahr 2019 ein überarbeitetes Verkehrskonzept für den Freimarkt vorzulegen, das unter anderem folgende Punkte enthält:

1. In das Werbekonzept für den Freimarkt werden verbindlich dringliche Hinweise auf die Verkehrssituation rund um die Bürgerweide eingearbeitet und nachdrücklich auf die Möglichkeit des direkten Freimarktzugangs vom Nordausgang des Hauptbahnhofes, der Haltestelle Hermann-Böse-Gymnasium und Falkenstrasse/Findorffunnel hingewiesen. Dabei wird auch auf die Verbindungen der Züge des Fern- und Nahverkehrs (unter anderem Regio-S-Bahn), die Bus- und Straßenbahnverbindungen als direktem Zugang zum Freimarkt nachdrücklich hingewiesen.
2. An Feiertagen und Wochenenden muss eine Ausweitung des Angebots von BSAG/VBN erfolgen. Ein gut kommuniziertes und nutzerfreundliches Park-and-ride-Konzept wird angeboten und überregional bekannt gemacht. Eine Erweiterung von Park-and-ride-Parkplätzen mit Shuttle-Verkehren wird angestrebt. Dazu wird die temporäre Zugänglichkeit des Bahngeländes über die Zufahrt Hemmstraße geprüft.
3. Der Bürgerpark wird durch effektive Sperrung von potenziellen Zufahrtswegen für Kfz nachdrücklich geschützt, die Zufahrt zur Gastronomie am Emmasee ist sicherzustellen.
4. Der alte Baumbestand im Uferbereich des Torfkanals wird in Abstimmung mit dem Beirat wirksam vor Schäden durch Parken geschützt.
5. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Anwohnerinnen und Anwohner während der Freimarktszeit vor unzumutbaren Situationen zu schützen, werden die temporären Verkehrsregeln effektiv überwacht.
6. Für die unmittelbar angrenzenden Ortsteile Bürgerweide und Weidedamm werden für die Freimarktszeit verkehrslenkende Maßnahmen geprüft.
7. Für das Abstellen von Fahrzeugen der Schaustellerinnen und Schausteller wird rechtzeitig ein ausreichendes Angebot geschaffen.
8. Das Verkehrskonzept Freimarkt soll an die konkreten Erfordernisse für die Osterwiese und Großveranstaltungen auf der Bürgerweide angepasst und angewendet werden.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Beschluss der Stadtbürgerschaft an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur weiteren Veranlassung.

A. Sachstand

Es wird folgender Zwischenbericht gegeben:

Am 08.02.2019 sind Vertreter*innen der folgenden Institutionen zusammengekommen, um die Bearbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses zu strukturieren:

- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Amt für Straßen und Verkehr
- Brepark
- BSAG
- Der Senator für Inneres
- Polizei Bremen
- Ordnungsamt
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Messegesellschaft
- Ortsamt West

Über das bei diesem Strukturierungstermin abgestimmte und nachfolgend dargestellte Vorgehen wurde am 12.02.19 im Stadtteilbeirat Findorff berichtet. Anregungen aus dem Beirat sind in die weitere Konkretisierung der Bearbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses eingeflossen.

Die **Punkte 1** (Werbekonzept), **2** (Ausweitung ÖPNV-Angebot) **und 4** (Baumschutz am Torfkanal) des Bürgerschaftsbeschlusses werden bilateral zwischen der Abteilung Verkehr des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und den jeweils zuständigen Institutionen geklärt. Die Gespräche sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die BSAG weitet zum Freimarkt ihr Angebot bereits deutlich aus. Die Kapazitäten der Fahrzeuge werden dadurch i.d.R. nicht voll ausgelastet, so dass zurzeit keine darüberhinausgehenden Angebotsausweitungen im ÖPNV in größerem Umfang sinnvoll erscheint. Eine Ausweitung des P+R-Angebotes wird weiter geprüft.

Im Bereich des Torfkanals werden Einrichtungen zur dauerhaften Sicherung der Bäume geprüft. Bei der Bewertung entsprechender Einrichtungen soll auch berücksichtigt werden, dass wirksame Maßnahmen gegen unerlaubtes Parken in diesem Bereich nur durch technische Barrieren erfolgen können. Verkehrsordnungsrechtliche Instrumente, wie Verwarnungen oder Abschleppmaßnahmen, erfüllen ihren Zweck hier nur sehr eingeschränkt; trotz der vom Ordnungsamt eingeleiteten zahlreichen Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren zeigt sich, dass Parkverstöße sowie Beeinträchtigungen durch Parksuchverkehr auf diese Weise nicht hinreichend unterbunden werden können. Mit stärkerem Besucheraufkommen – wie beim Freimarkt - verschärft sich diese Problematik zusätzlich.

Das Parkangebot für das Abstellen von Fahrzeugen der Schausteller*innen (**Punkt 7**) ist ausreichend.

Zur Bearbeitung der weiteren **Punkte 3** (Schutz des Bürgerparks), **5** (Überwachung), **6** (verkehrslenkende Maßnahmen) **und 8** (Übertragung auf andere Großveranstaltungen) wurde ein Arbeitskreis mit folgenden Beteiligten des Bürgerschaftsbeschlusses gebildet:

- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Amt für Straßen und Verkehr
- Brepark
- BSAG
- Polizei Bremen
- Messegesellschaft
- Ortsamt West
- Stadtteilbeirat Findorff
- Bürgerparkverein

Im Bedarfsfall werden weitere Akteure zum Arbeitskreis hinzugezogen.

Eine erste Sitzung des Arbeitskreises fand am 15. März 2019 statt. Hieraus ergaben sich verschiedene Prüfaufträge für einzelne Beteiligte. Die nächste Sitzung ist nach der Osterwiese für Mai 2019 vorgesehen. Hierbei werden auch Vertreter*innen vom Senator für Inneres und Sport sowie vom Ordnungsamt teilnehmen.

Nachstehende Erkenntnisse haben sich bereits aus dem ersten Sitzungstermin ergeben:

Bürgerpark

Ein effektiver und effizienter Schutz des Bürgerparks und dessen Besucher*innen vor Parksuchverkehren kann nach Erkenntnis des Arbeitskreises nur durch Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes gewährleistet werden, da die Zufahrt zu Emma am See sichergestellt sein muss. Der Bürgerpark setzt einen solchen auch bei eigenen Veranstaltungen ein. Für die Finanzierung im Rahmen und für die Dauer des Freimarktes werden verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Osterwiese 2019

Für die Osterwiese bestand bisher kein umfassendes Verkehrskonzept entsprechend dem Verkehrskonzept des Freimarktes. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme wurde als verkehrslenkende Maßnahme beschlossen, die Einfahrt in die Findorffstraße aus Richtung Hollerallee/Eickedorfer Straße zu unterbindend (sogenannte unechte Einbahnstraße). In der Findorffallee wurden hinter dem Abzweig Neukirchstraße sowie an der Querstraße durch den Bürgerpark Schranken eingerichtet mit dem Hinweis darauf, dass nur Anliegerverkehre bzw. die Zufahrt zum Café Emma am See zulässig sind. Zur Verhinderung von Wildparkern hat die Bürgerparkverwaltung im Park Baumstämme zur Sicherung ausgelegt und Sperrbarken aufgestellt. Im Bürgerpark wurden hinsichtlich der Parksituation keine besonderen Vorkommnisse festgestellt.

Für das Parken entlang des Grünstreifens am Torfkanal besteht ein sog. gesetzliches Haltverbot, so dass für die Osterwiese keine zusätzlichen Verkehrsanordnungen erforderlich waren. Eine ergänzende provisorische Sicherung durch z.B. Kübel, Baken, Gitter, Baumstämme o.ä. ist nach Absprache mit dem Umweltbetrieb Bremen aus Kostengründen nicht erfolgt. Einrichtungen zur dauerhaften Sicherung der Bäume werden geprüft (siehe oben).

Die Verkehrs- und Parksituation am ersten Osterwiesenwochenende wird grundsätzlich als unproblematisch bewertet.

Am Sonntag, 14. April 2019, war das Besucheraufkommen etwas höher als an den Vortagen. Hier wurden vermehrt Parkverstöße registriert, hauptsächlich am Torfkanal, vereinzelt in den Wohnstraßen. Durch das Ordnungsamt wurden am gesamten Wochenende 231 Verwarnungen erteilt und zwei Fahrzeuge abgeschleppt.

Am Sonnabend und Sonntag waren jeweils 4 Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes im Umfeld der Osterwiese im Einsatz. Die Präsenz durch das Ordnungsamt führte dazu, dass der Polizeivollzugsdienst nur am Sonntag in der Gustav-Deetjen-Allee, Taxenplätze, Maßnahmen im ruhenden Verkehr treffen musste. Vollzugspolizeiliche Maßnahme im Zusammenhang mit dem Verkehr war für das erste Wochenende der Osterwiese insbesondere die Verkehrsaufklärung. Die Einsatzkräfte der Osterwiesenwache waren aber, trotz der nur durchschnittlich gut besuchten Veranstaltung, auch durch andere Sachverhalte auf der Osterwiese durch Präsenzstreifen und stationärer Präsenz an Brennpunkten, insbesondere ab ca. 18.00 Uhr, gebunden.

Auf der Bürgerweide bestand ein Restparkplatz für ca. 800 Fahrzeuge. Dieses weiterhin für die Allgemeinheit zur Verfügung stehende Parkangebot war zu keiner Zeit ausgeschöpft. Verkehrsbehinderungen durch Rückstau an den Einfahrten sind nicht aufgetreten. Die Erreichbarkeit der Messe wurde durch die Osterwiese nicht eingeschränkt.

Am ersten Wochenende war die Osterwiese insgesamt nur durchschnittlich gut besucht. Die Auswirkungen an den weiteren Osterwiesewochenenden, an denen erfahrungsgemäß mit einem höheren Besucheraufkommen zu rechnen ist, lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor, werden aber in die weitere Arbeit des Arbeitskreises einfließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse nicht ohne Weiteres auf den Freimarkt übertragen werden können, da sich das Besucheraufkommen und damit auch die Parknachfrage der Osterwiese und des Freimarktes stark unterscheiden.

Weitere Veranstaltungen

Bei wenigen weiteren Veranstaltungen in der Vergangenheit konnte eine Auslastung von über 90 % der Parkplätze auf der Bürgerweide ermittelt werden, die darauf hindeutet, dass hier nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies sind z.B. Bremen Olé, die Classic Motor Show, Konzerte und große Messen (z.B. Caravan, ReiseLust). Bei künftigen Veranstaltungen dieser Art und/oder Größenordnung sind Auswirkungen in den umliegenden Straßen nicht auszuschließen. Im Arbeitskreis wird in den kommenden Sitzungen erörtert, unter welchen Randbedingungen die angrenzenden Wohnstraßen besser vor Parksuchverkehren von Besucher*innen dieser Veranstaltungen geschützt werden können.

Allgemeiner Parkdruck im Bürgerweideviertel

Der Beschluss des Stadtteilbeirates Findorff vom 27.11.2018 sieht vor, dass über die genannten Veranstaltungen hinaus ein „Verkehrskonzept Bürgerweideviertel“ erarbeitet wird. Darin sollen dauerhafte Maßnahmen zum Schutz der Wohnstraßen vor regelwidrigem Parken und Parksuchverkehr geprüft werden.

In der Begründung des Beschlusses heißt es:

„Das Ergebnis sind verbotswidrig parkende Autos im Bürgerweideviertel, die zum einen die Gehwege für Fußgänger, Kinderwagen und Rollatoren beparken und damit die Bewegung auf den Gehwegen erschweren und zum anderen ein Sicherheitsrisiko darstellen, da auch eine freie Durchwegung der Straßen und Einfahrtsbereiche durch Rettungs- und Feuerwehrwagen nicht gewährleistet ist.“

Ähnliche Probleme sind auch aus mehreren anderen Stadtteilen bekannt, z.B. östliche Vorstadt, Schwachhausen und Neustadt. Zurzeit finden verwaltungsintern umfassende Grundsatzabstimmungen bezgl. der Voraussetzungen von Bewohnerparkbevorrechtigung und des Gehwegparkens statt. In den Gesprächen werden auch die Auswirkungen des Stellplatzortsgesetzes und Möglichkeiten zur Ausweitung der Parkraumüberwachung diskutiert.

Sobald diese Themen im Grundsatz geklärt sind, kann eine konkrete Umsetzung in den betroffenen Quartieren angegangen werden.

Weiteres Vorgehen

Vor den Sommerferien soll der Entwurf für ein maßnahmenbezogenes Verkehrskonzept Freimarkt im Stadtteilbeirat zur Diskussion gestellt werden. Hierzu sind die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen noch konkreter zu ermitteln und ein Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.

Nach Abschluss der Konzepterarbeitung wird der Bürgerschaft erneut berichtet. Eine Umsetzung des erarbeiteten und abgestimmten Konzeptes zum Freimarkt 2019 wird angestrebt.